



# IFRS Alert

## IASB veröffentlicht Annual Improvements to IFRS Standards 2015-2017 Cycle

Ausgabe 2018

### Kurzfassung

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat geringfügige, aber notwendige Änderungen im Zuge des „Annual Improvements to IFRS Standards 2015-2017 Cycle“ veröffentlicht. Für insgesamt vier Standards wurden Änderungen, wie z.B. Klarstellungen von Formulierungen und die Beseitigung von Inkonsistenzen mit anderen Standards durchgeführt.

### Hintergrund

Bei der Veröffentlichung handelt es sich um eine Sammlung von Änderungen der IFRS-Standards, die vom IASB während des aktuellen Projektzyklus für jährliche Verbesserungen diskutiert worden sind. Der IASB nutzt das Annual-Improvement-Verfahren, um Änderungen an den Standards vorzunehmen, die zwar notwendig, allerdings nicht dringlich sind und nicht in aktuellen Projekten behandelt werden. Indem die Änderungsanträge kompakt in einem Dokument und nicht im Zuge einer fortdauernden Serie präsentiert werden, soll die Belastung durch die Änderungen für alle Beteiligten minimiert werden. Die nachfolgende Tabelle fasst die behandelten Themen für Sie zusammen.

#### Jährliche Verbesserungen: IFRS – Zyklus 2015-2017

| Betroffener Standard   | Thema   | Kurzfassung der Änderung  |
|--|---|---|
| IAS 12 Ertragsteuern   | Ertragsteuerliche Auswirkungen auf Zahlungen für Instrumente, die als Eigenkapital klassifiziert sind | Ein Unternehmen berücksichtigt alle ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen auf gleiche Weise (im Ergebnis).  |
| IAS 23 Fremdkapitalkosten  | Zu aktivierende Fremdkapitalkosten  | Ein Unternehmen berücksichtigt alle Fremdkapitalbestände dann als allgemein aufgenommenes Fremdkapital, wenn diese ursprünglich zur Entwicklung eines Vermögenswerts aufgenommen worden sind und dieser zur Nutzung oder zum Verkauf bereitsteht.   |
| IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse, IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen | Neubewertung von Anteilen gemeinsamer Geschäftstätigkeiten  | Mit den Änderungen an IFRS 3 wird klargestellt, dass ein Unternehmen, sofern es Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb erlangt, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit darstellt, seine zuvor an diesem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile neu bewertet. Mit den Änderungen an IFRS 11 wird klargestellt, dass ein Unternehmen, sofern es gemeinsame Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb erlangt, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit darstellt, seine zuvor an diesem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile nicht neu bewertet. |

#### Inkrafttreten

Die obenstehenden Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 01.01. 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.